

BESCHLUSS ZUM SCHLESWIG-HOLSTEIN-RAT

Waffenrechtsreform – Den mündigen Bürger wiederherstellen!

Die Junge Union SH fordert:

- das WaffG ist konsequent anzuwenden. Ungeeigneten Personen sind Erlaubnisse zu versagen oder zu widerrufen. Rechtstreue Legalwaffenbesitzer werden rechtsstaatlich behandelt.
- das Verbot von „Vorrichtungen, die das Ziel beleuchten (z.B. Zielscheinwerfer) oder markieren (z.B. Laser oder Zielpunktprojektion)“ für Jagdschusswaffen und der „Nachtsichtgeräte und Nachzielgeräte mit Monatgevorrichtung für Jagdschusswaffen sowie Nachtsichtvorsätze und Nachsichtaufsätze für Zielhilfsmittel (z.B. Zielfernrohre)“ aufzuheben.
- dass Waffenrechtsverschärfungen nicht beschlossen werden sollen, wenn deren praktische Umsetzung nicht gewährleistet wird.
- vom Bundeskriminalamt, in den Statistiken zwischen der Waffengewalt mit illegalen und legalen Waffen zu unterscheiden.
- den Behörden die nötigen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um gegen illegalen Waffenhandel und -besitz vorzugehen.
- die Behörden von Bürokratie zu befreien, welche von den Kerntätigkeiten abhalten, unter anderem Digitalisierung und Transformation der Prozesse für Genehmigungen von Waffenscheinen und Waffenbesitzkarten. Hierbei dürfen jedoch die aktuell geltenden Sicherheitsstandards nicht abgesenkt werden.
- die erneute Durchführung einer Amnestie, um z.B vererbte (Kriegs-)waffen und Munition legal abgeben zu können.